



(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2009 030 552.1**

(51) Int Cl.: **H04R 25/00 (2006.01)**

(22) Anmelddatum: **25.06.2009**

(43) Offenlegungstag: **30.12.2010**

(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **04.10.2012**

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

**Siemens Medical Instruments Pte. Ltd.,
Singapore, SG**

(72) Erfinder:

**Lim, Meng Kiang, Singapore, SG; Khan, Rubab
Shahbaz, Singapore, SG**

(74) Vertreter:

**Maier, Daniel Oliver, Dipl.-Ing. Univ., 81739,
München, DE**

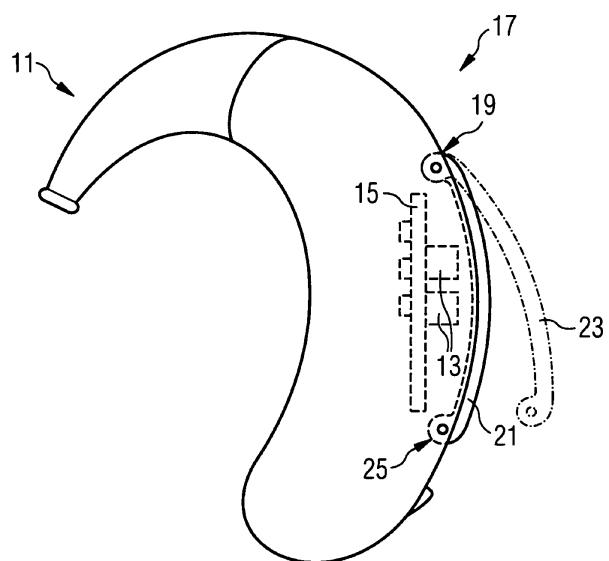
(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

**US 2003 / 0 156 726 A1
EP 0 238 887 A1**

(54) Bezeichnung: **Hörhilfegerät und Schutzklappe für ein Hörhilfegerät**

(57) Hauptanspruch: Hörhilfegerät

– mit zumindest einer Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) zur Bedienung eines Hörhilfegeräts (11, 11') und
– mit einer Schutzklappe (21, 21'), welche über der Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) platzierbar ist, derart,
dass eine Betätigung der Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) unterbunden ist, wenn die Schutzklappe (21, 21')
über der Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) platziert ist, wobei das Hörhilfegerät (11, 11') einen Verschlussmechanismus (25) aufweist, der in verschlossenem Zustand ei-
ne Entfernung der über der Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) platzierten Schutzklappe (21, 21') verhindert, wel-
cher Verschlussmechanismus (25) einen in eine Ausneh-
mung (37) einfahrbaren Verriegelungsstift (35) umfasst.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Hörhilfegerät mit einer Bedieneinrichtung sowie eine Schutzklappe für eine Bedieneinrichtung eines derartigen Hörhilfegeräts.

[0002] Hörhilfen dienen dazu, Hörschädigungen oder Hörverluste Hörgeschädigter Personen zu therapieren. Neben der Behandlung von Hörverlusten, auch als Schwerhörigkeit bezeichnet, werden auch Hörschädigungen in Form von Fehlwahrnehmungen, z. B. Tinnitus, durch Hörhilfen behandelt. Geräte zur Behandlung von Tinnitus können unter anderen sog. Tinnitus-Masker sein. Im Folgenden werden unter den Begriffen Hörhilfe, Hörhilfegerät bzw. Hörhilfesystem vornehmlich Ausführungsformen zur Behandlung von Hörverlusten beschrieben, es sollen jedoch gleichermaßen sonstige Geräte zur Behandlung von Hörschädigungen darunter verstanden werden.

[0003] Hörhilfegeräte besitzen üblicherweise mehrere Bedienelemente um das Hörhilfegerät zu bedienen. Beispielsweise können damit die Lautstärke, das Hörprogramm oder sonstige Einstellungen vorgenommen werden.

[0004] Derartige Bedienelemente lassen sich in der Regel in einem Hörhilfegerät derart angeordnet, dass sie von außen zugänglich sind, z. B. an einer Außenseite des Gehäuses. Durch Betätigen der Bedienelemente können Einstellungen am Hörhilfegerät vorgenommen bzw. verändert werden.

[0005] Die EP 0238887 A1 zeigt ein Hörhilfegerät, das eine Abdeckung für Bedienelemente hat.

[0006] Die US 2003/0156726 A1 zeigt ein Hörhilfegerät mit einer Kindersicherung für die Lautstärkeregulierung.

[0007] Es ist die Aufgabe der Erfindung, ein Hörhilfegerät anzugeben, welches einen sicheren Betrieb und ein unbeabsichtigtes Ändern der Einstellungen wirkungsvoll verhindert. Weiterhin ist es die Aufgabe der Erfindung, ein Hörhilfegerät anzugeben, welches auf einfache Weise zu einem derartigen Hörhilfegerät bei Bedarf umgerüstet werden kann. Es ist weiterhin die Aufgabe der Erfindung, eine Schutzklappe bereitzustellen, welche bei einer derartigen Umrüstung eingesetzt werden kann.

[0008] Die Aufgabe der Erfindung wird gelöst durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung finden sich in den Merkmalen der abhängigen Ansprüche.

[0009] Das erfindungsgemäße Hörhilfegerät umfasst eine Bedienelementeinrichtung zur Bedienung eines Hörhilfegeräts und eine Schutzklappe, welche

über der Bedienelementeinrichtung platziert werden kann, derart, dass eine Betätigung der Bedienelementeinrichtung unterbunden ist, wenn die Schutzklappe über der Bedienelementeinrichtung platziert ist.

[0010] Beispiele für die Bedienelementeinrichtung, die durch die Schutzklappe geschützt werden kann, sind Bedienelemente wie ein Einstellrad, ein Tastschalter, ein Wippschalter, ein Drehschalter und/oder eine Programmierbuchse. Mit derartigen Bedienelementen lässt sich die Funktionsweise eines Hörgeräts modifizieren, z. B. kann die Lautstärke eingestellt werden, das Hörprogramm ausgewählt bzw. modifiziert werden, der Frequenzgang beeinflusst werden, usw.

[0011] Das Hörhilfegerät kann insbesondere nach Art eines hinter dem Ohr (HdO-Gerät oder BTE-Gerät, BTE für engl.: "behind the ear") ausgebildet sein.

[0012] Bei herkömmlichen Hörhilfegeräten befinden sich die Bedienelemente meist an der Gehäuseoberfläche des Hörhilfegeräts. Es wurde erkannt, dass der einfache Zugang zu den Bedienelementen zwar vorteilhaft sein kann, um Einstellungen vorzunehmen, dass dieser einfache Zugangsweg doch auch problematisch sein kann. Insbesondere bei Kinder oder unachtsamen Personen können die Einstellungen leicht derart verändert werden, dass die gewünschte Funktionsweise des Hörhilfegeräts nicht mehr gewährleistet ist. Im schlimmsten Fall kann sogar eine Schädigung des Gehörs des Benutzers auftreten, beispielsweise wenn die Lautstärke des Geräts durch unbeabsichtigte und unvorsichtige Handhabung stark heraufgesetzt wird.

[0013] Insbesondere bei einem pädiatrischen Hörhilfegerät kann es vorkommen, dass Kinder unachtsam mit dem Hörhilfegerät umgehen, das Hörhilfegerät z. B. in den Mund nehmen oder mit dem Hörhilfegerät spielen.

[0014] Die Schutzklappe bietet eine einfache, kostengünstige und wirkungsvolle Schutz davor, die Bedienelemente unbeabsichtigt zu betätigen. Auf diese Weise wird eine mechanische Barriere vor der Bedienelementeinrichtung aufgebaut, welche einen Zugang zur Bedienelementeinrichtung verhindert. Die Schutzklappe ist dabei reversibel platzierbar, das heißt sie kann wieder entfernt werden, um es einem Privatanwender, zum Beispiel den Eltern, zu ermöglichen, die Bedienelemente zu betätigen falls notwendig.

[0015] Dies erlaubt eine sehr einfache Handhabung, in Gegensatz zu Lösungen, bei denen ein Techniker Funktionen des Hörhilfegeräts deaktiviert (zum Beispiel die Einstellbarkeit der Lautstärke), um eine unbeabsichtigte Verstellung der Einstellungen zu ver-

hindern. Bei letzterer Lösung muss nämlich der Techniker erneut bemüht werden, um die Einstellbarkeit wieder zu aktivieren, falls eine Änderung der Einstellungen oder Justage vorgenommen werden soll.

[0016] Die Schutzklappe, die eine mechanische Barriere darstellt, bietet zudem Schutz der Bedienelementeinrichtung vor Umwelteinflüssen, zum Beispiel vor Nässe und Staub. Auch hierdurch erhöht sich die Lebensdauer des Hörhilfegeräts.

[0017] In einer Ausführungsform ist die Bedienelementeinrichtung in einer Vertiefung des Gehäuses des Hörhilfegeräts versenkt angeordnet. Die Schutzklappe ist – wenn sie über der Bedienelementeinrichtung platziert ist – im Wesentlichen der Form des Gehäuses angepasst. Die Schutzklappe weist eine flache Form auf ohne Erhebungen oder Ausbuchtungen. Das Hörgerät weist dadurch eine glatte Oberfläche auf und ist besonders unauffällig ausgebildet. Zudem sind die Bedienelemente von außen nicht sichtbar.

[0018] In einer anderen Ausführungsform steht die Bedienelementeinrichtung zumindest teilweise aus dem Gehäuse des Hörhilfegeräts hervor. In diesem Fall ist die Schutzklappe in vorteilhafter Weise der Form der zu schützenden Bedienelementeinrichtung angepasst ist.

[0019] Hierdurch lässt sich erreichen, dass die Schutzklappe besonders eng am Gehäuse anliegt und somit wenig zusätzlichen Platz beansprucht.

[0020] In einer Ausführungsform ist die Schutzklappe mit dem Hörhilfegerät schwenkbar verbunden. Eine um eine Achse schwenkbare Schutzklappe lässt sich besonders leicht öffnen, um einen Zugang zu den Bedienelementen zu erhalten. Insbesondere kann die Achse der Schutzklappe an einer Kante der Schutzklappe angeordnet sein.

[0021] Das erfindungsgemäße Hörhilfegerät weist dabei einen Verschlussmechanismus auf, der in verschlossenem Zustand eine Entfernung der über der Bedienelementeinrichtung platzierten Schutzklappe verhindert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Schutzklappe bei Bewegung des Hörhilfegeräts nicht versehentlich entfernt wird und ihre schützende Wirkung verliert.

[0022] Bei dem erfindungsgemäßen Hörhilfegerät umfasst der Verschlussmechanismus einen in eine Ausnehmung einfahrbaren Verriegelungsstift. Der Verriegelungsstift kann z. B. mit der Schutzklappe verbunden sein und die Ausnehmung in das die Schutzklappe umgebende Gehäuse des Hörhilfegeräts integriert sein.

[0023] Wenn der Verriegelungsstift in die Ausnehmung eingeschoben ist, wird eine Relativbewegung zwischen Schutzklappe und Hörhilfegerät verhindert. Die Schutzklappe bleibt verschlossen und kann z. B. nicht weggeklappt werden. Ein derartiger Verschlussmechanismus kann besonders leicht und kostengünstig in die Schutzklappe bzw. in das Hörhilfegerät integriert werden. Das Design eines herkömmlichen Hörhilfegeräts muss nur in geringer Weise verändert werden, um diesen Verschlussmechanismus zu realisieren.

[0024] In vorteilhafter Weise weist die Schutzklappe eine Aussparung auf, über die der Verschlussmechanismus zugänglich ist, wenn die Schutzklappe über der Bedienelementeinrichtung platziert ist.

[0025] Diese Aussparung kann beispielsweise derart klein bemessen sein, dass es ein Kind üblicherweise nicht schafft, in die Aussparung ohne Hilfsmittel zu greifen und den Verriegelungsstift zu verschieben. Dennoch kann ein Anwender, wenn er die Schutzklappe entfernen möchte, zum Beispiel mit einem Bleistift oder mit einer Pinzette in die Aussparung greifen, den Verriegelungsstift verschieben und den Verriegelungsmechanismus dadurch öffnen.

[0026] Ein Hörhilfegerät mit einer Bedienelementeinrichtung und mit einem Gehäuse, das für eine Nachrüstung mit einer Schutzklappe vorgesehen ist, ist an einem ersten Ort – vorzugsweise durch entsprechende Ausgestaltung des Gehäuses – derart ausgebildet, um mit einer an einer Kante einer Schutzklappe angeordneten Achse in eine erste Wechselwirkung zu treten, sodass die Schutzklappe durch die erste Wechselwirkung mit dem Gehäuse an dem ersten Ort mit dem Gehäuse schwenkbar verbunden werden kann. Das Hörgerät ist an einem zweiten Ort – vorzugsweise durch entsprechende Ausgestaltung des Gehäuses – weiterhin derart ausgebildet, um mit einer anderen Kante der Schutzklappe in eine zweite Wechselwirkung zur Bildung eines Verriegelungsmechanismus zu treten, sodass die Schutzklappe durch den Verriegelungsmechanismus an dem Gehäuse fixiert werden kann.

[0027] Ein derartiges Hörhilfegerät hat zwar selbst noch keine Schutzvorrichtung, kann aber auf einfache Weise mit einer Schutzklappe ausgestattet bzw. nachgerüstet werden. Auf diese Weise kann ein und dasselbe Hörhilfegerät einem breiteren Anwenderkreis angeboten werden. Ein erster Anwenderkreis, bei dem ein sorgfältiger Umgang mit dem Hörhilfegerät zu erwarten ist, kann mit einem Hörhilfegerät ohne Schutzklappe versorgt werden. Ein anderer Personenkreis, bei dem die Schutzklappe einen deutlichen Nutzen bringt, wie zum Beispiel bei Kleinkindern oder bei Personen, die sich oft im Freien bewegen und dadurch oftmals Regen ausgesetzt sind, kann mit dem Hörhilfegerät zusammen mit einer Schutzklap-

pe versorgt werden. Ebenso ist eine Nachrüstung auf einfache Weise möglich.

[0028] Hierzu kann das Gehäuse an dem ersten Ort eine erste Ausnehmung zur Aufnahme einer Achse der Schutzklappe aufweisen, wodurch die Schutzklappe um die Achse schwenkbar wird.

[0029] Das erfindungsgemäße Hörhilfegerät, das für eine Nachrüstung mit einer Schutzklappe vorgesehen ist, hat ein das Gehäuse, das an dem zweiten Ort eine zweite Ausnehmung aufweist zur Aufnahme eines an der Schutzklappe angeordneten Verriegelungsstiftes.

[0030] Das vorziehen derartiger Ausnehmung an dem Gehäuse bietet eine einfache Möglichkeit, das Hörhilfegerät von vornherein für eine Nachrüstung auszustatten.

[0031] Eine Schutzklappe für ein Hörhilfegerät zur Bedeckung einer Bedienelementeinrichtung, welche bei einem derartigen Hörhilfegerät nachgerüstet werden kann, hat eine an einer ersten Kante angeordneten Achse, die ausgebildet ist, mit einem Gehäuse eines Hörhilfegeräts in eine erste Wechselwirkung zu treten, derart, dass die Schutzklappe durch die erste Wechselwirkung schwenkbar mit dem Gehäuse verbindbar ist. An einer zweiten, der ersten Kante gegenüberliegenden Kante ist die Schutzklappe derart ausgebildet, um mit dem Gehäuse des Hörhilfegeräts in eine zweite Wechselwirkung zur Bildung eines Verriegelungsmechanismus zu treten, wodurch die Schutzklappe mit dem Gehäuse fixiert werden kann.

[0032] Hierzu kann die Schutzklappe an der ersten Kante eine aus der Kante hervorstehende Achse aufweisen, welche in eine erste Ausnehmung des Gehäuses des Hörhilfegeräts eingesetzt werden kann. Hierdurch wird die Schutzklappe um die Achse schwenkbar.

[0033] Die erfindungsgemäße Schutzklappe weist an der zweiten Kante einen Verriegelungsstift auf, welcher in eine zweite Ausnehmung des Gehäuses des Hörhilfegeräts zur Fixierung der Schutzklappe eingeschoben werden kann. Die Schutzklappe kann insbesondere flach ausgebildet sein, um in verschlossenem Zustand eine Gehäusefläche zu bilden oder an die Form einer Gehäusefläche angepasst zu sein.

[0034] Eine derartige Schutzklappe kann auf einfache Weise bei einem oben beschriebenen Hörhilfegerät nachgerüstet werden, um den gewünschten Schutz der Bedienelementeinrichtung nachträglich bereitzustellen. Die Schutzklappe kann beispielsweise als Nachrüstteil angeboten werden.

[0035] Die vorstehende und nachfolgende Beschreibung von Einzelmerkmalen, gelten sowohl für das

Gesamtsystem aus Hörhilfegerät und Schutzklappe als auch für das Hörhilfegerät und für die Schutzklappe getrennt, ohne dass dies jeweils explizit angegeben wurde. Einzelmerkmale können auch in anderen als den explizit angeführten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

[0036] Ausführungsformen der Erfindung mit vorteilhaften Weiterbildungen gemäß den Merkmalen der abhängigen Ansprüche werden anhand der folgenden Zeichnung näher erläutert, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein. Es zeigen:

[0037] [Fig. 1](#) eine Frontansicht eines HdO-Hörhilfegeräts mit versenkten Bedienelementen und einer darüber angeordneten Schutzklappe,

[0038] [Fig. 2](#) eine Seitansicht desselben Hörhilfegeräts,

[0039] [Fig. 3](#) eine Frontansicht eines anderen Hörhilfegeräts mit vorstehenden Bedienelementen und einer darüber angeordneten Schutzklappe,

[0040] [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) eine genauere Darstellung des Verschlussmechanismus, einmal im geöffneten Zustand und einmal in einem geschlossenen Zustand.

[0041] In [Fig. 1](#) ist eine Frontansicht eines HdO-Hörhilfegeräts **11** zu sehen. Das Hörhilfegerät **11** umfasst mehrere Drehschalter **13** (Trimmer), welche mit einer Leiterplatte **15** in Verbindung stehen, über die die am Drehschalter **13** vorgenommenen Einstellungen an das Hörhilfegerät **11** übermittelt werden, sowie eine programmierbare Buchse, mit denen Einstellungen am Hörhilfegerät **11** vorgenommen werden können, um beispielsweise ein bestimmtes Hörprogramm zu aktivieren oder die Verstärkungscharakteristika des Hörhilfegeräts **11** zu verändern.

[0042] An einem ersten Ort **19** an der größeren Kurvatur **17** des Hörhilfegeräts **11** ist das Hörhilfegerät **11** mit einer Schutzklappe **21** verbunden, und zwar derart, dass die Schutzklappe **21** um eine Achse geschwenkt werden kann. Gestrichelt dargestellt ist die Schutzklappe **21** in halb geöffnetem Zustand **23**. Das Schwenken der Schutzklappe **21** ermöglicht es, einen Zugang zu den Bedienelementen **13, 15** zu erhalten.

[0043] Die Bedienelemente **13, 15** können mit der Schutzklappe **21** verschlossen werden, indem die flach ausgebildete Schutzklappe **21** an der äußeren Umfangsseite **17** über die Bedienelemente **13, 15** geklappt wird. Die Schutzklappe **21** kann in diesem Zustand mit dem Gehäuse des Hörhilfegeräts über einen Verriegelungsmechanismus **25** verriegelt werden. Ein unbeabsichtigtes Öffnen der Schutzklappe **21** wird dadurch verhindert.

[0044] Im verschlossenen Zustand bildet die Schutzklappe **21** im Wesentlichen die Form des Hörhilfegeräts **11** nach.

[0045] [Fig. 2](#) zeigt eine Seitansicht desselben Hörhilfegeräts **11**. Die Schutzklappe **21** befindet sich in dieser Ansicht in verriegelter Stellung.

[0046] Zu sehen ist, dass der Zugang zu den hinter der Schutzklappe **21** gelegenen, hier nicht sichtbaren Bedienelementen mechanisch unterbunden ist. Dies schützt die Bedienelemente einerseits vor einem unbeabsichtigten Zugang durch einen Anwender und andererseits vor Nässe, beispielsweise vor Regen oder vor Schweiß. Sobald die Schutzklappe **21** geschwenkt wird, sind die Bedienelemente zugänglich (hier nicht dargestellt).

[0047] Wenn die Schutzklappe **21** über der Bedienelementeinrichtung platziert ist, bildet die Schutzklappe keine vollständig geschlossene Fläche, sondern weist eine kleine Aussparung **27** auf. Über diese Aussparung **27** kann der Verriegelungsmechanismus **25** betätigt werden, wie später anhand von [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) erläutert.

[0048] [Fig. 3](#) zeigt eine andere Ausführungsform des Hörhilfegeräts **11'**. In diesem Beispiel weist das Hörhilfegerät **11'** Bedienelemente auf, die aus dem Hörhilfegerät **11'** hervorsteht, wie beispielsweise ein Einstellrad **29** für die Lautstärke oder einen Wippschalter **31**.

[0049] Die Schutzklappe **21'** ist in dem hier gezeigten Beispiel der Form der Bedienelemente **29, 31** angepasst und befindet sich in Schutzstellung. Durch die Form nimmt die Schutzklappe **21'** wenig Platz weg.

[0050] [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) zeigen jeweils einen Schnitt durch einen Ausschnitt des Gehäuses **33** zusammen mit einer Aufsicht auf einen Teil der Schutzklappe **21**.

[0051] Die Schutzklappe **21** enthält den beweglichen Verriegelungsstift **35**, der beispielsweise mit einer Pinzette verschoben werden kann. Wenn die Schutzklappe **21** verschlossen ist, kann der Verriegelungsstift **35** in die Ausnehmung **37** gefahren werden, die sich in der Verschalung des Gehäuses **33** des Hörhilfegeräts **11** befindet.

[0052] In [Fig. 4](#) befindet sich der durch Verriegelungsstift **35** und Ausnehmung **37** gebildete Verschlussmechanismus **25** in geöffneter Stellung, in [Fig. 5](#) in geschlossener, verriegelter Stellung.

Bezugszeichenliste

11, 11'	Hörhilfegerät
13	Drehschalter
15	Leiterplatte
17	äußere Umfangseite
19	erster Ort
21, 21'	Schutzklappe
23	halb geöffneter Zustand
25	Verriegelungsmechanismus
27	Aussparung
29	Drehschalter
31	Wippschalter
33	Schnitt durch das Gehäuse
35	Verriegelungsstift
37	Ausnehmung

Patentansprüche

1. Hörhilfegerät – mit zumindest einer Bedienelementeinrichtung (**13, 15; 29, 31**) zur Bedienung eines Hörhilfegeräts (**11, 11'**) und – mit einer Schutzklappe (**21, 21'**), welche über der Bedienelementeinrichtung (**13, 15; 29, 31**) platziert ist, derart, dass eine Betätigung der Bedienelementeinrichtung (**13, 15; 29, 31**) unterbunden ist, wenn die Schutzklappe (**21, 21'**) über der Bedienelementeinrichtung (**13, 15; 29, 31**) platziert ist, wobei das Hörhilfegerät (**11, 11'**) einen Verschlussmechanismus (**25**) aufweist, der in verschlossenem Zustand eine Entfernung der über der Bedienelementeinrichtung (**13, 15; 29, 31**) platzierten Schutzklappe (**21, 21'**) verhindert, welcher Verschlussmechanismus (**25**) einen in eine Ausnehmung (**37**) einfahrbaren Verriegelungsstift (**35**) umfasst.
2. Hörhilfegerät nach Anspruch 1, wobei die Bedienelementeinrichtung (**13, 15**) in einem Gehäuse des Hörhilfegeräts (**11**) versenkt angeordnet ist und wobei die Schutzklappe (**21**) bei Platzierung der Schutzklappe (**21**) über der Bedienelementeinrichtung (**13, 15**) der Form des Gehäuses im Wesentlichen angepasst ist.
3. Hörhilfegerät nach Anspruch 1, wobei die Bedienelementeinrichtung (**29, 31**) aus dem Gehäuse des Hörhilfegeräts (**11'**) zumindest teilweise hervorsteht und wobei die Schutzklappe (**21'**) der Form der zu schützenden Bedienelementeinrichtung (**29, 31**) angepasst ist.

4. Hörhilfegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Schutzklappe (**21, 21'**) mit dem Hörhilfegerät (**11, 11'**) schwenkbar verbunden ist.

5. Hörhilfegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Verriegelungsstift (**35**) mit der Schutzklappe (**21, 21'**) verbunden ist und die Ausnehmung (**37**) in das die Schutzklappe (**21, 21'**) umge-

bende Gehäuse (33) des Hörhilfegeräts (11, 11') integriert ist.

6. Hörhilfegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Schutzklappe (21, 21') eine Aussparung (27) aufweist, durch die der Verschlussmechanismus (35) zugänglich ist, wenn die Schutzklappe (21, 21') über der Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) platziert ist.

7. Hörhilfegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, das nach Art eines hinter dem Ohr tragbaren Hörhilfegeräts (11, 11') ausgebildet ist.

8. Hörhilfegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Bedienelementeinrichtung ein Einstellrad (29), ein Tastschalter, ein Wippschalter (31), ein Drehschalter (13) und/oder eine Programmbuchse umfasst.

9. Hörhilfegerät mit einer Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31) und mit einem Gehäuse, welches an einem ersten Ort (19) ausgebildet ist, um mit einer an einer Kante einer Schutzklappe (21, 21') angeordneten Achse in eine erste Wechselwirkung zu treten, derart, dass die Schutzklappe (21, 21') durch die erste Wechselwirkung mit dem Gehäuse an dem ersten Ort (19) mit dem Gehäuse schwenkbar verbindbar ist, und welches an einem zweiten Ort (25) ausgebildet ist, um mit der Schutzklappe (21, 21') in eine zweite Wechselwirkung zur Bildung eines Verriegelungsmechanismus (25) zu treten, derart, dass die Schutzklappe (21, 21') durch den Verriegelungsmechanismus (25) an dem Gehäuse fixierbar ist, wobei das Gehäuse an dem zweiten Ort (25) eine Ausnehmung (37) aufweist zur Aufnahme eines an der Schutzklappe (21, 21') angeordneten Verriegelungsstiftes (35).

10. Hörhilfegerät nach Anspruch 9, wobei das Gehäuse an dem ersten Ort (19) eine erste Ausnehmung zur Aufnahme der Achse der Schutzklappe (21, 21') aufweist, wodurch die Schutzklappe (21, 21') um die Achse schwenkbar ist.

11. Schutzklappe für ein Hörhilfegerät (11, 11') zur Bedeckung einer Bedienelementeinrichtung (13, 15; 29, 31), welche eine an einer ersten Kante angeordnete Achse umfasst, die ausgebildet ist, mit einem Gehäuse eines Hörhilfegeräts (11, 11') in eine erste Wechselwirkung zu treten, derart, dass die Schutzklappe (21, 21') durch die erste Wechselwirkung schwenkbar mit dem Gehäuse verbindbar ist, und welche an einer zweiten, der ersten Kante gegenüberliegenden Kante ausgebildet ist, mit dem Gehäuse eines Hörhilfegeräts (11, 11') in eine zweite Wechselwirkung zur Bildung eines Verriegelungsmechanismus (25) zu treten, durch die die Schutzklappe (21, 21') mit dem Gehäuse fixierbar ist, wobei die Schutzklappe an der zweiten Kante einen Verriegelungsstift (35) aufweist, welcher in eine zweite Ausnehmung (37) des Gehäuses des Hörhilfegeräts (11, 11') einschiebbar ist.

12. Schutzklappe nach Anspruch 11, wobei die an der ersten Kante angeordnete Achse aus der Kante hervorsteht und wobei die Achse in eine erste Ausnehmung des Gehäuses des Hörhilfegeräts (11, 11') einsetzbar ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

FIG 1

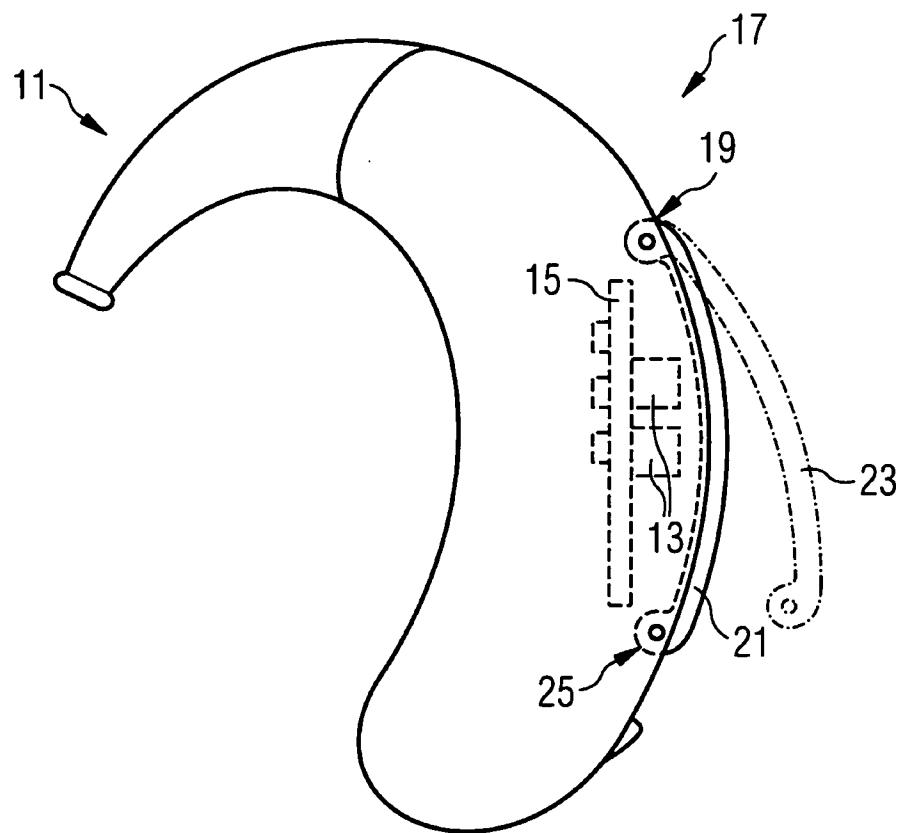


FIG 2

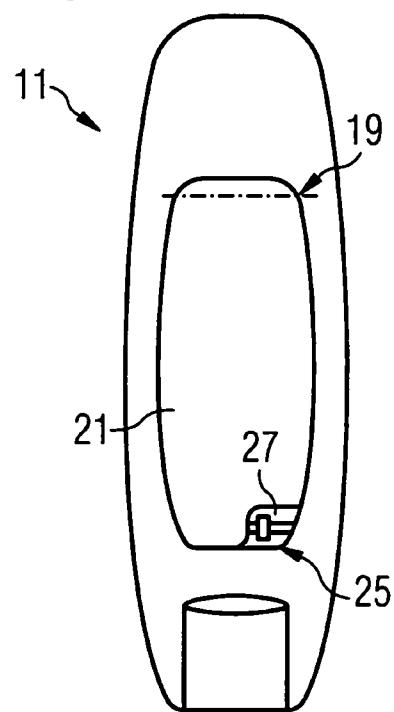


FIG 3

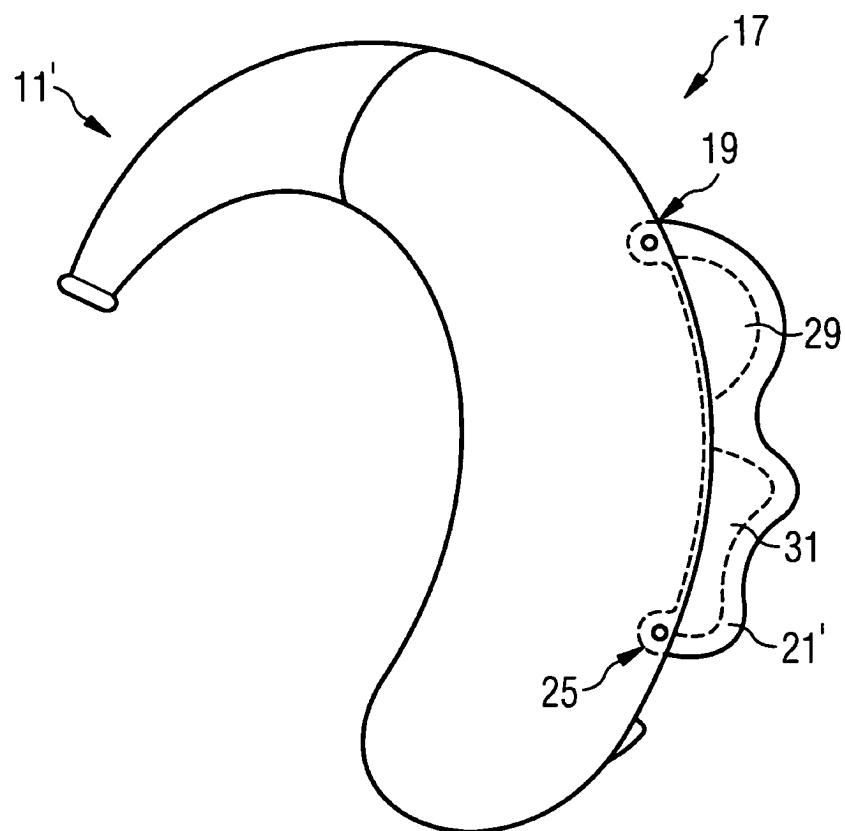


FIG 4

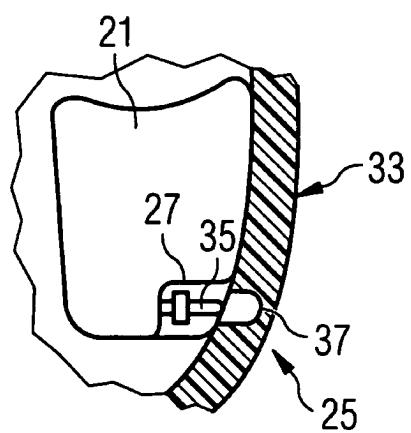


FIG 5

